



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Verpackungsverordnung
Az.: 720-011/kö
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

26. Januar 2018

Rundschreiben Nr. 041/2018

EU-Kommission legt Strategie für Kunststoffe vor

Kurzfassung:

Die EU-Kommission hat Vorschläge für eine europäische Strategie für Kunststoffe vorgelegt. Darin kündigt sie eine Reihe von Maßnahmen an, die vor allem auf eine verbesserte Wiederverwendung bzw. Verwertung von Verpackungsabfällen abzielen. Bis 2030 sollen alle Kunststoffverpackungen in der EU wiederverwendet oder leicht recycelt werden können. Im Rahmen einer geplanten Überarbeitung der EU-Verpackungsrichtlinie sollen Anreize für Hersteller geschaffen werden, Produkte recyclingfreundlich zu gestalten. Ein standardisiertes System für die getrennte Sammlung und Sortierung von Abfällen soll die Recyclingquoten weiter erhöhen. Die von Kommissar Oettinger vorgeschlagene Plastiksteuer ist nicht im Paket angekündigt, könnte aber künftig eingeführt werden. Avisiert werden auch Vorgaben zur Nachweisbarkeit von Chemikalien und zur Kennzeichnung kompostierbarer und biologisch abbaubarer Stoffe. Das Paket umfasst auch Maßnahmen zur Eindämmung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik.

Die EU-Kommission hat am 16. Januar 2018 eine europäische Strategie für Kunststoffe vorgelegt. Das Paket besteht aus drei nichtlegislativen Mitteilungen (**Anlage 1, 3 und 4**) und einem Vorschlag für eine neue Richtlinie über Hafenauffangeinrichtungen. Die Anhänge zur Mitteilung einer europäischen Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft (**Anlage 2**) enthalten einen Zeitplan der künftigen Arbeiten der Kommission sowie Maßnahmenempfehlungen für die Behörden in den Mitgliedstaaten und die Industrie.

Nach den Plänen der Kommission sollen ab 2030 alle Verpackungen aus Kunststoff auf dem EU-Markt wiederverwendet oder leicht recycelt werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, soll eine Überarbeitung der Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Richtlinie 94/62/EG) erfolgen, um Anreize für die Hersteller zu schaffen, Produkte recyclingfreundlich zu gestalten.

In diesem Zusammenhang soll auch eine Überprüfung der Bauprodukteverordnung (Verordnung (EU) Nr. 305/2011) und der Richtlinie über Altfahrzeuge (Richtlinie

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

2000/53/EG) stattfinden. Geplant sind daneben auch neue Ökodesign-Maßnahmen. Um verstärkte Nachfrage nach Sekundärrohstoffen zu befördern, sollen Vorgaben zur Verbesserung der Nachweisbarkeit von Chemikalien und zur Regelung der Frage von Altlasten in Recyclingströmen erarbeitet werden.

Laut Kommission werden Sekundärrohstoffe derzeit noch nicht in vollem Umfang genutzt, da kaum Informationen über das mögliche Vorhandensein von besorgniserregenden Chemikalien vorliegen. Durch die vorgesehenen Maßnahmen soll sich das ändern. Zudem soll daran gearbeitet werden, die Nutzung von Recyclatanteilen in die Kriterien für die umweltorientierte öffentliche Beschaffung einzubeziehen.

Im Vorfeld der Veröffentlichung war bekannt geworden, dass Günther Oettinger, Kommissar für Haushalt und Personal, die Einführung einer „Plastiksteuer“ vorgeschlagen hatte. Obwohl ein solcher Vorschlag nicht unmittelbar in der Mitteilung zur Strategie enthalten ist, wird doch ausgeführt, dass man im Rahmen der Überarbeitung der Verpackungsrichtlinie auch über den Einsatz wirtschaftlicher Instrumente nachdenken werde (vgl. Anlage 1, S. 12).

Angekündigt werden daneben einheitliche Vorschriften zur Bestimmung und Kennzeichnung (Logos) kompostierbarer und biologisch abbaubarer Kunststoffe. In der gesamten EU soll ein besseres, standardisiertes System für die getrennte Sammlung und Sortierung von Abfällen geschaffen werden. Dazu sollen im Jahr 2019 Leitlinien für die getrennte Sammlung und das Sortieren von Abfällen vorgelegt werden. Weiter sollen auch Untersuchungen und eine öffentliche Konsultation zu einer möglichen Rechtsetzungsinitiative zur Verringerung von Einwegkunststoffen durchgeführt werden.

Ein weiteres wesentliches Ziel der Kommission ist die Eindämmung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik. Durch Anpassungen im Rahmen der REACH-Verordnung soll die absichtliche Verwendung dieser Stoffe reduziert werden. Es sollen daneben Möglichkeiten geprüft werden, die unabsichtliche Freisetzung aus Reifen, Textilien und Farben zu beschränken.

In der Mitteilung zu Optionen zur Regelung der Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht wird angekündigt, die EU-Vorschriften über das Ende der Abfalleigenschaft vollständig harmonisieren zu wollen (vgl. Anlage 3, S. 5 ff.). Außerdem hat die Kommission einen Überwachungsrahmen angenommen, der aus zehn Schlüsselindikatoren besteht und jede Phase des Produktlebenszyklus erfasst, um die Fortschritte beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft auf EU- und nationaler Ebene zu messen (vgl. Anlage 4).



Theel

Anlagen